

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Verkehrsrecht**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
von Niederösterreich  
Herrn Mag. Edmund Freibauer

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 02.11.2007  
zu Ltg.-563-1/A-1/48-2006  
~~Ausschuss~~

Beilagen

RU6-A-102/241-2006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-VD-18604/031-2006	Mag. Steinkellner	12902	30. Oktober 2007

Betrifft

Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und  
Kindergartentransporte, Resolutionsantrag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 27. April 2006, Ltg.-563-1/A-1/48-2006, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers sowie an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und an den Herrn Bundesminister für Finanzen gewendet.

Das Bundeskanzleramt hat in seinem Antwortschreiben vom 17. August 2006, GZ. BKA-350.710/0347-IV/8/2006, auf das in der vorliegenden Angelegenheit vom Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, an den Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gerichtete Schreiben vom 4. August 2006, GZ. BMVIT-907.001/0359-Büro HVK/2006, verwiesen.

In diesem Schreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Zuge der 26. KFG – Novelle (BGBl. I Nr. 117/2005) erneut eine Initiative zur Verbesserung der Zählregel für Kinder beim Personentransport gestartet wurde. Im Begutachtungsentwurf war vorgesehen, die Zählregel 1:1 auf den gesamten Gelegenheitsverkehr anzuwenden. Die 3:2 Zählregel sollte ab 2006 nur noch für den Linienverkehr gelten.

Die Ausweitung der 1:1 Zählregel auf den gesamten Gelegenheitsverkehr scheiterte an der Finanzierbarkeit. Eine Einigung im Parlament kam nicht zustande.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat darauf hingewiesen, dass die Klärung der finanziellen Voraussetzungen nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Sollte es in Zukunft Vorschläge zur Lösung des Problems und Umsetzung des Vorhabens geben, werde das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie diese unterstützen.

Das Büro des Herrn Bundesministers für Finanzen hat zum Beschluss des Landtages von Niederösterreich mit Schreiben vom 15. November 2006 bekräftigt, dass konstruktive Vorschläge sehr ernst genommen werden, insbesondere wenn es um die Sicherheit von Kindern geht. Änderungen des Kraftfahrgesetzes, wie beispielsweise die Zählregel beim Personentransport in Omnibussen, fielen jedoch primär in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Es wurde um Verständnis dafür ersucht, wenn das Bundesministerium für Finanzen keine inhaltliche Stellungnahme zu ressortfremden Anliegen abgeben kann.

Die NÖ Landesregierung hat sich daraufhin neuerlich an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gewendet und um konkrete Stellungnahme ersucht, ob der Resolutionsantrag des NÖ Landtages auf die Unterstützung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bauen und in absehbarer Zeit durch die entsprechenden Gesetzesänderungen umgesetzt werden kann.

Offenbar auch infolge dieser Initiative hat nunmehr das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Forderung nach Änderung der Zählregel bei der Beförderung von Kindern in Omnibussen im Gelegenheitsverkehr in den Entwurf der 29. KFG – Novelle aufgenommen.

Die bisher umstrittene Zählregel von Kindern in Omnibussen soll dahingehend geändert werden, dass künftig im gesamten Bereich des Gelegenheitsverkehrs, somit auch im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten die Zählregel 1:1 gelten soll. Lediglich für Omnibusse im Kraftfahrlinienverkehr soll es bei der Zählregel 3:2 bleiben.

Aus den Erläuterungen des Entwurfes ist zu entnehmen, dass die Änderung der Zählregel bei der Beförderung von Kindern in Omnibussen im Gelegenheitsverkehr finanzielle Auswirkungen haben kann.

Es wird allerdings ausgeführt, dass nach Mitteilung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) diese Änderung keine großen Auswirkungen haben sollte, da im Bereich der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr bereits mit Wirksamkeit ab 1. September 1998 verfügt wurde, dass die 1:1-Sitzplatzregelung nicht nur bei Beförderung der Schüler in Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen, sondern auch in Kraftfahrzeugen der Klassen M2 und M3 (Omnibusse) zu gelten hat, sofern diese mit Sicherheitsgurten bzw. entsprechenden Rückhalteeinrichtungen ausgestattet sind. Somit betrifft die Änderung im Bereich der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr nur mehr jene Beförderungen, welche in Omnibussen durchgeführt werden, die noch nicht mit Sicherheitsgurten bzw. entsprechenden Rückhalteeinrichtungen ausgerüstet sind.

Ein wesentlicher Anteil aller Schüler- und Kindergartentransporte wird aber im bisher von der 1:1 Zählregel nicht erfassten Kraftfahrlinienverkehr abgewickelt.

Daher hat der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll in einem Brief vom 4. Oktober 2007 den Herrn Bundeskanzler um Prüfung einer Ausweitung dieser Zählregel 1:1 auch auf Omnibusse im Kraftfahrlinienverkehr ersucht.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

St. Pölten, am 30. Oktober 2007

NÖ Landesregierung  
Dr. Erwin P r ö l l  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: